

***Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden
vom 19.05.2009
- öffentlicher Teil -***

Punkt 8: Anregung vom 10.01.2009, die Unterbringung von Obdachlosen zusammen mit deren Hunden zu ermöglichen und eine Befreiung von Hundesteuerzahlungen zu ermöglichen
Antragstellerin: Renate Bartz, Hauptstr. 298, 51465 Bergisch Gladbach

Frau Bartz erläutert ihre Anregung. Die betroffenen jungen Menschen seien nett und hilfsbereit und bedürften der Hilfe. Sie schlägt vor, eine Umsiedlung der Personen und ihrer Wohnwagen auf das derzeit brachliegende Gelände des ehemaligen Sportplatzes Duckterath zu ermöglichen. Dort müssten auch eine Duschköglichkeit geschaffen und Heizmittel bereit gestellt werden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg verweist auf einen Antrag der FDP-Fraktion von Ende März zum Thema, der Gegenstand der kommenden Sitzung des Sozialausschusses am 24.06.2009 sein werde. Da die FDP-Fraktion in ihrem Schreiben vor allem auf die emotionale Verbundenheit der Personen mit ihren Hunden abstelle, gehe die Verwaltungsvorlage entsprechend darauf ein. Dennoch werde festgestellt, dass eine Unterbringung gemeinsam mit den Hunden in städtischen Notunterkünften nicht möglich sei. Eine solche entspreche auch nicht dem „Lebensentwurf“ der Betroffenen.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass die Anregung sowohl den Aspekt der Unterbringung als auch den eines Erlasses der Hundesteuer problematisiere.

Herr Bierganns wünscht eine Unterbringung der Betroffenen in menschenwürdigen Wohnungen. Wo und in welcher Form dies möglich sei, könne er nicht angeben.

Herr Höring weist darauf hin, dass sich die Anregung von Frau Bartz nicht auf sie selbst, sondern auf Dritte beziehe. Insoweit sei es interessant, die Meinung der Betroffenen zu hören. Er möchte wissen, ob deren Anhörung möglich sei.

Frau Schöttler-Fuchs sieht die Möglichkeit einer Unterbringung der Betroffenen in städtischen Notunterkünften als von diesen nicht gewünscht an. Der Wunsch, zusammen mit einem oder mehreren Hunden in einem Wohnwagen zu leben, beruhe auf einer freien Entscheidung. Es gebe durchaus Plätze, so zum Beispiel in Rösrath an der Sülz, auf welchen Personen in Wohnwagen lebten. Inwieweit eine Befreiung von der Hundesteuer in Betracht komme, müsse die Verwaltung ggf. personenbezogen prüfen.

Frau Schweizer schließt sich der Frage von Herrn Höring an.

Nach Auffassung von Herrn Galley sprengt es den Rahmen einer Ausschusssitzung, über Lebensentwürfe oder -philosophien zu diskutieren. Die SPD-Fraktion gedenke der Verwaltungsvorlage zu folgen. Aufgrund dessen sehe er keine Notwendigkeit, die von der Anregung Betroffenen anzuhören. Die Problematik sei im übrigen bereits im Sozialausschuss diskutiert

worden, wobei seine Fraktion eine differenzierte Behandlung des betroffenen Personenkreises abgelehnt habe.

Hinsichtlich des Anliegens von Herrn Höring verweist Herr Dr. Baeumle-Courth auf die Spielregeln, die sich der Ausschuss selbst gegeben habe. Übertrage die Antragstellerin ihr nochmaliges Rederecht auf jemanden aus dem betroffenen Personenkreis, sei dies aber zulässig.

Für Herrn Höring geht es um die Beantwortung der Frage, ob die Petentin tatsächlich für die Betroffenen spreche und sich mit diesen abgestimmt habe. Derzeit lebten diese auf einem Privatgrundstück, weshalb eine Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach nicht unmittelbar bestehe. Gegen eine Behandlung der Angelegenheit im Zusammenhang mit dem benannten Antrag der FDP-Fraktion habe er keine Bedenken.

Herr Schmidt kann nicht glauben, dass die Verwaltung keine Möglichkeit habe, den Betroffenen ein Grundstück zuzuweisen. Insoweit sei die vorliegende Anregung geeignet, genau diese Fragestellung noch einmal zu prüfen. So sei zum Beispiel hinter der neuen Feuerwache in Richtung Buchholzstraße ggf. ein geeignetes Areal, auch wenn es sich um eine ehemalige Deponie handele.

Herr Dr. Miede beantragt vor dem Hintergrund der Behandlung der Angelegenheit im Sozialausschuss, die Entscheidung über die Anregung zu vertagen. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden könne sich je nach Ausgang der dortigen Diskussion noch einmal mit der Angelegenheit befassen.

Für Herrn Schütz ist es sinnvoller, die Anregung in den Sozialausschuss zu überweisen.

Dies wird auch von Herrn Dr. Baeumle-Courth so gesehen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Behandlung des Themas im Sozialausschuss sei es widersinnig, heute einen abschließenden Beschluss zu fassen. Im übrigen könnten die Fraktionen bis zur Sitzung dieses Gremiums intensiver informiert und angesprochen werden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg stellt noch einmal klar, dass sich der Antrag der FDP-Fraktion nicht auf den Erlass der Hundesteuer und die Bereitstellung von Heizmittel beziehe.

Herr Höring beantragt, die Anregung in Gänze in den Sozialausschuss zu überweisen.

Stellvertretend für die Antragstellerin macht Frau Bott aus dem Kreis der Betroffenen die Schlussbemerkung. Sie betont, dass es ihrer Gruppe nicht um eine Befreiung von der Hundesteuer und um kostenlose Heizmittel gehe. Auch das gewünschte Grundstück wolle man nicht umsonst, sondern sei durchaus zur Zahlung einer Pacht bereit. Alle Angehörigen ihrer Gruppe seien keine Jugendlichen mehr, sondern volljährig. Die Hälfte gehe arbeiten. Ausdrücklicher Wunsch sei ein Leben gemeinsam mit den Hunden.

Frau Schweizer bittet, die Überweisung in den Fachausschuss mit einer wohlwollenden Empfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu verbinden.

Frau Schöttler-Fuchs bittet um Mitteilung an die Fraktionen, wenn bereits konkrete Grundstücke für eine Anpachtung in Frage kommen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird in den Sozialausschuss überwiesen.
2. Nach Abschluss der Beratungen im Sozialausschuss ist der Vorgang erneut in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einzubringen.

Für die Richtigkeit:



Kredelbach

Schriftführer